

# Hygienekonzept der TSG Backnang 1846 e.V. Fechtabteilung

## für den Wettkampfbetrieb bei Fechtturnieren

### Vereins-Informationen

Verein: TSG Backnang 1846 e.V. Fechten

Vertreten durch: Gunter Piesch, Abteilungsleiter  
Mail: gujopi@arcor.de  
Handy: 07191 2299898

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept: Rainer Mögle  
Mail: rainer.moegle@tsg-backnang.de  
Handy: 0160 8671013

Sporthalle: Katharinenplaisir  
mit Adresse: Berliner Ring 16, 71522 Backnang

Backnang, 01.10.2021

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **1. Allgemeines:**

1. Zugang zur Halle dürfen nur Personen erhalten, die entweder
  - a) eine vollständige Corona-Impfung (14 Tage nach der zweiten Impfung) mit Nachweis durch den Impfpass oder digital per App,
  - b) eine vollständige Genesung nach einer Corona-Infektion mit ärztlichem Nachweis oder
  - c) einen maximal 24-Stunden alten Corona-Antigentest bzw. einen maximal 48-Stunden alten PCR-Test mit entsprechendem Negativ-Nachweis durch eine befugte Teststelle vorlegen können. Bei Schülern ist der Testnachweis im schulüblichen Rhythmus ausreichend, jedoch nicht länger als 4 Tage.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten.
3. Der Eingang zur Halle und der Ausgang aus der Halle müssen unterschiedlich sein (z.B. Eingang über Haupteingang, Ausgang über Notausgang oder Seiteneingang).
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss im Umfeld der Halle von allen eingehalten werden; d.h. keine Gruppenbildung vor dem Eingang bzw. hinter dem Ausgang.
5. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss dauerhaft getragen werden. Einzige Ausnahme bildet das aktive Sporttreiben der Athleten.
6. Es sind regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, die während des Turnierbetriebes von Personen berührt werden, vorzunehmen.
7. In Umkleiden und sanitären Einrichtungen (Duschen, WC) gilt das Abstandsgebot. Der Ausrichter/Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der einzuhaltende Abstand optisch erkennbar ist. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
8. Das Betreiben einer Cafeteria ist unter Einhaltung der gültigen Regelungen der Corona-VO Baden-Württemberg möglich. Die zu verkaufenden Waren müssen sich hinter einem Spuckschutz befinden. Das Cafeteria-Personal muss einen medizinischen MNS tragen. Die zu bewirtschaftenden Personen müssen den Mindestabstand einhalten.
9. Es müssen ausreichend Möglichkeiten zum Waschen der Hände zur Verfügung stehen. Zudem müssen Handdesinfektionsmittel am Halleneingang sowie in der Halle verfügbar sein.
10. Von allen Teilnehmern und Zuschauern sind Kontaktdaten zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren.

## **2. Ergänzende Standardregeln für Wettkämpfe:**

1. Es darf nur die in der jeweilig gültigen Corona-VO genannte maximale Anzahl an Teilnehmern und Zuschauern Zutritt zur Halle erhalten.
2. Der Zuschauerbereich sollte nach Möglichkeit vom Wettkampfbereich getrennt sein (ggf. Tribüne, separat ausgewiesener Bereich).
3. Der Wettkampfbereich sollte abgesperrt werden. Den gesperrten Bereich dürfen nur die Fechter, Trainer sowie Kampfrichter betreten. Kampfrichter und Trainer tragen einen medizinischen MNS.
4. Auf das Händeschütteln nach einem Gefecht ist zu verzichten. Andere praktikable Grußmethoden (Zunicken, Verbeugen o.ä.) sind ersatzweise anzuwenden. Die Kampfrichter sind angehalten, entsprechende Sanktionen gemäß Strafenkatalog auszusetzen.
5. Gegenstände wie Prüfungsgewichte, Klemmbretter, Stoppuhren sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
6. Das Technische Direktorium / die Wettkampfleitung ist in einem abgesperrten Bereich unterzubringen. Nur Personen, die Mitglieder des TD / der Wettkampfleitung sind oder die

für den Ablauf der Veranstaltung zwingend notwendig sind (Kampfrichter), dürfen Zutritt erhalten.

7. Rundenergebnisse / Ergebnislisten sind in der Halle so zu veröffentlichen, dass der Abstand eingehalten werden kann. Bevorzugt sind digitale Veröffentlichungswege [www.fencingworldwide.com](http://www.fencingworldwide.com) zu bevorzugen.
8. Personen, die die vorgenannten Regelungen nicht einhalten, sind zunächst zu verwarnen und auf den Verstoß hinzuweisen. Im Wiederholungsfalle sind diese Personen der Halle zu verweisen.
9. Ohne vollständig ausgefülltes, Dokument ist eine Wettkampfteilnahme ausgeschlossen.
10. Belüftungskonzept: Die Halle ist nach jedem Rundendurchgang, spätestens jedoch nach jeder vollen Stunde, ausreichend zu lüften.

### **3. Ergänzende Regeln für die Zuschauer**

Für die Zuschauer gibt es eigene sanitäre Anlagen sowie am Eingang weitere Möglichkeiten für die Handhygiene. Die maximale Besucherzahl für den Tribünenbereich beträgt 53 Personen ( 41 Sitzplätze, 12 Stehplätze ). Die Einhaltung wird durch die Turnierverantwortlichen gewährleistet. Markierungen und Schilder zur Wahrung der Mindestabstände werden angebracht. Über die Wege zu und von den Zuschauerplätzen sowie zu den sanitären Einrichtungen werden ebenfalls Schilder und Informationen vorhanden sein. Darüber hinaus informieren und helfen die Verantwortlichen bei der Umsetzung des Hygienekonzepts in der Halle. Für die Wege zu und von den Plätzen sowie zu den sanitären Anlagen wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verlangt.

### **4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht**

1. 1. Wird in einem Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:
  - a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
  - b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum oder im Freien isoliert.
  - c) Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
  - d) Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
  - e) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.
2. Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
3. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:
  - a) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
  - b) Angaben zur meldenden Person.
  - c) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
  - d) Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
  - e) Erkrankungsbeginn.
  - f) Meldedatum an das Gesundheitsamt.
  - g) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
  - h) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.
4. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.
5. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

#### **4. Schlussbemerkung**

Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Wettkampfbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.